

Leute

Metzger macht Käse



Eigentlich ist **Lukas Wattinger** aus Altnau Metzger. Doch seit letztem Jahr ist er auch Käse-Erfinder. Der gelernte Koch und Fleischfachmann wollte einen Grillkäse entwickeln, der «ausen knusprig wird, innen saftig-weich bleibt und sich beim Kauen nicht wie Gummi anfühlt», sagt er in der «Coopzeitung». Das scheint ihm gelungen zu sein. Gemeinsam mit der Käse-rei Studer aus Hefenhofen, die für ihren Käse mit dem Namen «Scharfer Maxx» bekannt ist, hat er zwei Grillkäse ausgetüftelt. Diese sind seit kurzem in einigen Coop- und Migros-Supermärkten im Sortiment. Wattinger, der 2013 als Fleischfachmann Vize-Europameister war, ist von seinen beiden Grillkäsen überzeugt: «Geschmacklich bieten sie alles, was das Herz begehrt.» Der 30-Jährige führt seit rund vier Jahren mit seinen Eltern und seinem Bruder die Ochsen Metzgerei in Altnau. Dort verkaufte er auch schon Osterhasen. Hier blieb Lukas Wattinger allerdings bei seinem Leisten: Die Hasen waren nicht aus Schokolade, sondern aus Salami. (sju)

Polizei sucht nach Tötlichkeiten nach Zeugen

Wilen bei Wil Gegen 19.10 Uhr war am Sonntag ein Linienbus von Wilen bei Wil in Richtung Rickenbach unterwegs. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Kantonspolizei Thurgau kam es zwischen der Haltestelle Glärnischstrasse und der Haltestelle Pünt zu einer Auseinandersetzung, wobei ein Fahrgast gegen den Chauffeur tätlich wurde. Der Busfahrer wurde nicht verletzt, wie die Kantonspolizei Thurgau in einer Medienmitteilung schreibt. Die Hintergründe und der Ablauf der Auseinandersetzung werden durch Polizei abgeklärt.

Nun sucht die Polizei nach allfälligen Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben. Wer Angaben zur Täterschaft machen kann oder Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich beim Kantonspolizei-posten Rickenbach unter Telefon 058 345 2370 zu melden. (red)

ANZEIGE

Presenting Partner
CASINO
ST. GALLEN

22.04. bis
14.05.2022
Fürstentanzsaal
Gossau

WIE MAN
KARRIERE
MACHT
OHNE SICH
ANZUSTRENGEN

Tickets über:
www.theaterverein.ch

DAS BROADWAY MUSICAL

Ein unverbesserlicher Einbrecher

Das Bezirksgericht Arbon schickt einen Algerier für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis und verweist ihn für 20 Jahre des Landes. Es glaubt dem abgewiesenen und vorbestraften Asylbewerber seine Lügengeschichten nicht.

Markus Schoch

Zwei Polizisten begleiten den jungen Mann zum Gericht, obwohl er nicht in der Lage scheint, fliehen zu können. Er geht an Krücken. Im Januar sei er am Fuss operiert worden, sagt er später aus. Die Schmerzen seien jetzt besser, dafür tut ihm an diesem Morgen der Kopf weh. Er verlangt noch vor Prozessbeginn am frühen Morgen nach einer Tablette, und während der dreieinhalbstündigen Verhandlung braucht der Angeklagte noch eine. Er sei nicht nur körperlich, sondern auch psychisch angeschlagen, gibt er zu Protokoll. «Ich bin krank.» Er leide an Epilepsie und nehme Medikamente, um die Anfälle zu verhindern. Teilweise spricht er in gebrochenem Deutsch, teilweise wendet er sich in arabischer Sprache an den Dolmetscher, der als Übersetzer im Saal sitzt.

Doch so hinfällig, wie sich der junge Mann vor Gericht gibt, scheint er nicht zu sein. Oder er war es zumindest nicht immer. Die Staatsanwaltschaft zeichnet in der Anklageschrift jedenfalls ein ganz anderes Bild des Algeriers, der als Kind nach Europa kommt und in Spanien und Holland lebt. Es ist das Bild eines Kleinkriminellen, der auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Bei der Überführung in einem Gefangenentransporter tritt der junge Mann mit dem Fuss gegen den Ellbogen eines Polizisten und spuckt ihn dreimal an.

Auf Diebestour im Oberthurgau

Zwischen November 2020 und April 2021 ist der Algerier gemäss Anklageschrift als Einbre-

cher und Dieb hauptsächlich im Oberthurgau unterwegs. Aus Autos mit offenen Türen in Romanshorn und Amriswil stiehlt er ein Portemonnaie und eine Jacke, sieben Mal steigt er ausserdem in unverschlossene Häuser ein und nimmt mit, was ihm gerade in die Hände fällt: Velos, Schmuck, Computer, Telefone, eine Drohne, eine elektrische Zahnbürste oder Alkohol für den Eigenkonsum. Einmal schleicht er sich in der Nacht sogar in ein Schlafzimmer, wo ein Mann im Bett liegt, um dessen Hosen auf einem Stuhl zu durchsuchen. Das Deliktgut hat einen Wert von mindestens 20 000 Franken. Der 22-Jährigen lässt nach Angaben der Staatsanwaltschaft auch wiederholt Kreditkarten mitgehen, die er dazu nutzt, um sich Waren für etwas über 200 Franken zu kaufen.

Die Beweislage ist erdrückend

Zum Verhängnis wird dem jungen Mann, dass er am 18. April 2021 ohne Billett im Zug von Amriswil nach Weinfelden sitzt und wie schon zwei Monate zuvor in eine Kontrolle gerät. Die Polizei durchsucht den Schwarzfahrer und findet unter anderem eine Silbermünze, einen Damenring, einen silbernen Schlüsselanhänger und 500 Franken Bargeld. Die Beamten werden stutzig und schauen sich in Hefenhofen gleich auch noch das Zimmer des Mannes an, den sie fünf Monate vorher bereits zweimal vorläufig festgenommen haben. Sie stellen diverse Uhren, ein Abzeichen eines Schiessverbandes und an-

deres mehr sicher. Alle diese Gegenstände sind als gestohlen gemeldet.

Der Algerier bestreitet jedoch trotz erdrückender Beweislage kategorisch, ein Dieb zu sein und in fremde Häuser einzusteigen. Einen Teil der sicher gestellten Waren will er von irgendwelchen ihm nicht näher bekannten Personen gekauft haben, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Wertsachen noch im Besitz der rechtmässigen Eigentümer waren. Einen Widerspruch kann er darin nicht erkennen. «Ich sage die Wahrheit», beteuert der Algerier vor Gericht.

Selbst die Tatsache, dass sein Handy bei jeder der ihm zur Last gelegten Diebestouren bei einer Antenne in der Nähe eingeloggt war, bringt den jungen Mann nicht in Verlegenheit. Er schiebt den Verdacht einfach auf Dritte: Das Mobiltelefon habe jede Personen nehmen können im Haus, wo er gewohnt habe. Er sei der einzige mit mobilem Datenempfang gewesen und habe seinen Mitbewohnern jeweils über einen Hotspot Zugang ins Internet verschafft. Sein Handy sei dann jeweils auf dem Tisch gelegen.

Staatsanwältin sagt: Alles nur Schutzbehauptungen

Einmal erwischt ihn die Polizei sogar in flagranti kurz vor Mitternacht mit einem gestohlenen Velo und einem Sack voller Diebesgut. Der Algerier wäscht die Hände aber auch in diesem Fall in Unschuld. Er habe das Velo nur genommen, um nach Hause zu fahren, sagt er aus. Die Tasche habe er gefunden. Wer sie gefüllt habe, wisse er nicht. Er

jedenfalls sei es nicht gewesen. Die Anklägerin der Staatsanwaltschaft hält diese und alle anderen Erklärungen des jungen Mannes für reine Schutzbehauptungen. «Der Angeklagte nutzte jede Gelegenheit, die sich ihm bot, um zu delinquieren, und er zeigte dabei keine Skrupel.» Er verfüge über beachtliche kriminelle Energie.

Gericht spricht bereits 2019 Landesverweis aus

Die Staatsanwaltschaft Bischofszell schenkt dem Angeklagten auch deshalb keinen Glauben, weil er kein unbeschriebenes Blatt ist. Im September 2019 verurteilt ihn das Bezirksgericht Frauenfeld bereits wegen ähnlicher Straftaten zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 13 Monaten und sieben Jahre Landesverweis. Zu Unrecht, sagt der junge Mann. «Ich habe nichts gemacht.» Er sei zur falschen Zeit am falschen Ort mit der falschen Person gewesen, der er in seiner Naivität auch noch Glauben geschenkt habe. «Der Zufallsbekannte sagte mir, ich solle alles zugeben, was mir vorgeworfen wird, dann komme ich mit einer kleinen Strafe davon.» Diesem Rat sei er dummerweise gefolgt.

Der Algerier verlässt wie verlangt die Schweiz und geht nach Spanien. Es sei ihm dort aber sehr schlecht gegangen, sagt er. «In Barcelona bin ich mit einem grossen Messer angegriffen worden.» Irgendwie sei er dann wieder in der Schweiz gelandet, wo er gar nicht habe hin wollen. «Es war ein Fehler», sagt er heute. Damals sah er es anders. Der junge Mann kehrt zurück mit dem Wunsch zu bleiben. Er

stellt ungeachtet seiner Vorstrafe ein Asylgesuch, womit er aber keinen Erfolg hat. Das Staatssekretariat für Migration erteilt ihm im Dezember 2020 einen negativen Bescheid.

Angeklagter gibt sich unwissend

Eigentlich hätte er danach das Land verlassen müssen, wo er schon zuvor illegal war. Doch der junge Mann hält sich weiter in der Schweiz auf und verdient sich seinen Lebensunterhalt als Kleinkrimineller. «Niemand sagte mir», ich müsse zurück nach Algerien», erklärt der Angeklagte. Und selbst wenn: «Was sollte ich in Algerien?» fragt er den Richter. Er habe dort keine Familie, kein Haus und keine Perspektive.

In der Schweiz wird der junge Mann aber auch keine Zukunft haben. Das Gericht verurteilt ihn wie von der Staatsanwaltschaft beantragt zu einer Freiheitsstrafe von 30,5 Monaten und einem Landesverweis von 20 Jahren. Es könne ihm mit seiner Vergangenheit keine gute Prognose gestellt werden. Zudem muss der Algerier eine Busse von 1200 Franken zahlen.

Für das Gericht besteht kein Zweifel an seiner Schuld. Die Indizien würden ein schlüssiges und widerspruchsfreies Gesamtbild ergeben. Die Aussagen des Angeklagten seien nicht glaubhaft. «Die Rechtsgüter Dritter sind ihm schlichtweg gleichgültig. Er hat aus rein egoistischen Motiven gehandelt», sagt der vorsitzende Richter. Aufrichtige und ehrliche Reue sei nicht zu erkennen. «Der Angeklagte hat seine allerletzte Chance nicht genutzt.»

Symphonie in zartem Rosa



Frühling Unsere Fotografin Belinda Schmid hat die Blütenpracht im Bild festgehalten.

Fahrerflüchtig geflüchtet

Goldach Am Dienstag, kurz nach 21.15 Uhr, flüchtete ein Autolenker nach einer Geschwindigkeitsübertretung vor einer Kontrolle an der Tübachstrasse. Der Fahrer lenkte sein Auto abrupt nach links in die Schuppisstrasse ein. Am Ende der Strasse stellte er das Auto ab und flüchtete mit seinen Mitfahrenden zu Fuss. Es stellte sich heraus, dass der Fahrer mit einem entwendeten Auto und ohne Führerausweis unterwegs war. Beim Fahrer wurden zudem eine kleine Menge Marihuana und Kokain gefunden. (red)

Mit 1,34 Promille Unfall gebaut

Flawil Um 18.50 Uhr ist am Dienstag das Auto eines 34-Jährigen an der Burgauerstrasse mit einem Kandelaber kollidiert. Die beim Lenker durchgeführte Atemalkoholprobe zeigte einen Wert von 0.67 mg/l (etwa 1,34 Promille). Ihm wurde der Führerausweis abgenommen. (red)